

# AGB

## 1 Geltungsbereich

- 1.1 Vertragspartner im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind die hotspots GmbH (im Folgenden HOTSPLOTS) und der Kunde. Ist der Kunde Internetnutzer, der sich für den Zugang zum Internet gegenüber HOTSPLOTS authentifiziert und für die Nutzung zahlt, wird er in dieser Eigenschaft im Folgenden als Endkunde bezeichnet. Ist der Kunde Inhaber eines Breitbandanschlusses, deren (Mit-)Nutzung er gegen Gutschrift von Provisionen Endkunden von HOTSPLOTS zur Verfügung stellt, so wird er im Folgenden in dieser Eigenschaft als Hotspot-Betreiber bezeichnet.
- 1.2 Gegenstand und Bestandteil des Vertrages sind die nachfolgenden AGB und die Tarifbestimmungen. Die Tarife werden gesondert in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführt.
- 1.3 HOTSPLOTS ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen und die Tarifbestimmungen jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen vor Inkrafttreten zu ändern oder zu erweitern. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Änderungsmitteilung wirksam. Änderungsmitteilungen werden registrierten Kunden per E-Mail zugestellt und auf der Homepage (<http://hotspots.de>) veröffentlicht. Darin weist HOTSPLOTS den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass die Änderungen als akzeptiert gelten, falls der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen widerspricht.

## 2 Vertragslaufzeit, Kündigung

- 2.1 Der Vertrag kommt mit Annahme des Kundenantrages oder mit der ersten Erfüllungshandlung durch HOTSPLOTS zustande.
- 2.2 HOTSPLOTS kann die Annahme des Kundenantrages generell ablehnen.
- 2.3 Verträge ohne Mindestlaufzeit sind kalendertäglich mit einer Frist von 7 Tagen zum Monatsende kündbar.
- 2.4 HOTSPLOTS hat ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht, wenn der Kunde wesentliche Vertragsverletzungen begeht. Dies umfasst die Nutzung von Diensten von HOTSPLOTS in betrügerischer Absicht oder sonstig strafrechtlich relevanter Form und die Manipulation an von HOTSPLOTS zur Verfügung gestellten technischen Geräten oder Software (wozu auch so genannte Firmware zählt).

## 3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 3.1 Der Kunde versichert, dass die von ihm im Zusammenhang mit dem Vertragsangebot oder dem Vertragsschluss gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste von HOTSPLOTS und mit Hilfe der Dienste von HOTSPLOTS vermittelte Dienste nur in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen sowie anerkannten Internet-Standards zu nutzen.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, keine fremden Schutzrechte zu verletzen (z. B. Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte und Datenbankrechte) zu verletzen, keine Dienste von HOTSPLOTS zum Abruf oder zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Informationen zu nutzen und keine Inhalte verleumderischen, beleidigenden oder volksverhetzenden Charakters zu verbreiten. HOTSPLOTS ist im Fall eines Verstoßes gegen die vorstehenden Bestimmungen berechtigt, Daten, die gegen die vorstehenden Bestimmungen verstoßen, zu entfernen oder sonstige

Maßnahmen zu ergreifen, um Rechtsverletzungen zu verhindern.

- 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, HOTSPLOTS über Änderungen von Daten, die er HOTSPLOTS mitgeteilt hat (etwa Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Orte eigener Hotspots) unverzüglich zu informieren.
- 3.5 Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass er unter der HOTSPLOTS mitgeteilten E-Mail-Adresse, E-Mails empfangen kann. Dazu muss er ggf. regelmäßig prüfen, ob sein E-Mail-Postfach über ausreichend freien Speicher verfügt.
- 3.6 HOTSPLOTS möchte seinen Kunden eine größtmögliche Funktionalität und reibungslose Funktionsfähigkeit der angebotenen Leistungen bieten. Zu diesem Zweck lässt der Kunde Wartungszeiten zu, in denen es unter Umständen zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit der Leistungen kommen kann.
- 3.7 Sollte der Dienst eines Kunden zu Störungen einer Leistung von HOTSPLOTS führen, so behält sich HOTSPLOTS vor, diesen Dienst des Kunden zu deaktivieren.

#### 4 Haftung

- 4.1 Der Kunde haftet für von ihm zu vertretende Verletzungen von Rechten Dritter gegenüber diesen selbst und unmittelbar. Der Kunde ist verpflichtet HOTSPLOTS von allen Kosten und Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf der Verletzung von Urheber-, Nutzungs-, Persönlichkeits- oder sonstigen Schutzrechten beruhen, soweit die Verletzung durch den Kunden im Rahmen der Nutzung von Diensten von HOTSPLOTS verursacht wurde.

#### 5 Verfügbarkeit

- 5.1 Insbesondere für Endkunden:  
Es besteht keine Verfügbarkeitsgarantie für die Nutzung bestimmter Hotspots. Die Abrechnungsdienstleistung der hotspots GmbH wird auf höchste Verfügbarkeit optimiert. Jedoch können sowohl bei den Hotspot-Betreibern als auch bei deren Breitbandanschlüssen Störungen auftreten, die außerhalb des Einflussbereiches von HOTSPLOTS liegen. Endkunden, die einen der Hotspots von HOTSPLOTS zu Hause oder im Büro als Standardzugang zum Internet nutzen, wird empfohlen, einen alternativen Zugang (etwa per Modem) bereitzuhalten.

#### 6 Nutzung durch Dritte

- 6.1 HOTSPLOTS weist darauf hin, dass je nach Einstellungen des Kunden Daten gegebenenfalls ungeschützt und unverschlüsselt über WLAN, LAN und Internet übertragen werden können. Der Kunde hat eigenverantwortlich angemessene Maßnahmen zur Minimierung des Risikos eines unberechtigten Zugangs Dritter zu seinen Rechnersystemen und Daten zu treffen.
- 6.2 Zur Minimierung des Risikos der unberechtigten Nutzung durch Dritte ist der Kunde gehalten, Passwörter vor dem Zugriff Dritter zu schützen und sichere Passwörter zu wählen, sofern er sie selbst wählen kann.
- 6.3 Insbesondere für Endkunden:  
Der Kunde hat auch Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Autorisierungsmöglichkeiten für befugte oder unbefugte Nutzung der durch HOTSPLOTS angebotenen oder vermittelten Dienste durch Dritte anfallen (z. B. bei Weitergabe bzw. Diebstahl von Zugangsdaten).

#### 7 Entgelte, Provisionen, Zahlungsbedingungen

- 7.1 Die Abrechnung der Endkunden erfolgt grundsätzlich auf Prepaid-Basis.
- 7.2 Eine Rückzahlung von Guthaben ist ausgeschlossen, es sei denn, dass das Vertragsverhältnis zwischen HOTSPLOTS und dem Kunden aus einem nicht vom

Kunden zu vertretenden wichtigen Grund gekündigt wurde.

7.3 Die Rechnungstellung erfolgt bei der Einzahlung von Guthaben.

7.4 Die Übermittlung der Rechnung erfolgt papierlos an eine vom Kunden anzugebende email-Adresse oder zum Download über den geschützten Kundenbereich der Webseite (<http://www.hotspots.de>). Die Übermittlung wird nach dem Signaturgesetz rechtsgültig elektronisch signiert und verschlüsselt.

Eine gedruckte Rechnung per Briefzustellung ist nur gegen Berechnung einer Bearbeitungspauschale von 2,- EUR pro Rechnung möglich.

Registrierte Nutzer finden im geschützten Kundenbereich der Webseite eine detaillierte Auflistung der Nutzungsdaten.

7.5 Im Fall von Rücklastschriften bei der Zahlungsmethode Bankeinzug bzw. Lastschrifteinzug berechnet HOTSLOTS 9,80 EUR pro Rücklastschrift, wenn der Kunde die Rücklastschrift zu vertreten hat.

7.6 Für Hotspot-Betreiber:

7.6.1 Jeder Hotspot-Betreiber ist automatisch auch Endkunde. Einnahmen aus eigenen Hotspots können zur Nutzung fremder Hotspots verwendet werden.

7.6.2 Zusätzlich ist die Auszahlung auf ein Girokonto in Deutschland per Banküberweisung möglich. Der Mindestauszahlungssumme beträgt 10,- EUR.

7.6.3 Die Ausschüttungen/Provisionen sind vom gewählten Tarif abhängig.

7.6.4 Der Hotspot-Betreiber hat die Möglichkeit, neben sich selbst bestimmte Endkunden für seine(n) Hotspot(s) freizuschalten. Für die Nutzung derart freigeschalteter Zugänge werden von HOTSLOTS weder Entgelte erhoben noch Provisionszahlungen an den Hotspot-Betreiber geleistet.

7.6.5 Der Hotspot-Betreiber hat die Möglichkeit, Endnutzern auch ohne Autorisierung bestimmte Dienste, z. B. Zugriff auf bestimmte Webseiten, zur Verfügung zu stellen. Für den damit verbundenen Datentransfer werden von HOTSLOTS keine Einnahmen erzielt und auch keine Provisionszahlungen geleistet.

8 Ergänzungen für Hotspot-Betreiber

8.1 Als Hotspot-Betreiber werden nur volljährige Personen akzeptiert.

8.2 HOTSLOTS weist darauf hin, dass Hotspot-Betreiber gemäß dem Telekommunikationsgesetz als Netzbetreiber gelten und gewisse Vorschriften einhalten müssen. Nähere Hinweise stehen in den FAQ unter <http://www.hotspots.de>.

8.3 Die Abgabe von Location-Tickets an Endkunden darf nur zu den bei der Erstellung angegebenen Konditionen erfolgen.

9 Webshop, Handel

9.1 Vertragsschluss

9.1.1 Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.

Eingang und Inhalt der Bestellung wird unverzüglich automatisiert per E-Mail bestätigt. Die Eingangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. HOTSLOTS behält sich vor,

1. für den Fall ausschließlich in dieser Bestätigungsmail fehlerhaft gemachter Angaben, insbesondere über Versandkosten und Verfügbarkeit, dem Käufer in einer zweiten Mail mit den korrigierten Daten die Annahme des Kaufangebotes zu erklären.

2. für den Fall fehlerhafter Angaben auch im Webshop, insbesondere des Warenwirtschaftssystems über die Verfügbarkeit, das Kaufangebot des Bestellers abzulehnen und stattdessen ein alternatives verbindliches Angebot zum Kauf zu machen.

9.1.2 Die Annahme kann entweder schriftlich, per E-Mail, oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

9.1.3 Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung umgehend informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

9.2 Eigentumsvorbehalt: Sollte die Warenlieferung bereits vor der Zahlung des Kaufpreises erfolgen, so gilt der Eigentumsvorbehalt:

9.2.1 Bei Verträgen mit Verbrauchern behält sich HOTSLOTS das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmen behält sich HOTSLOTS das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.

9.2.2 Erfolgt eine Verarbeitung der Ware mit weiteren Gegenständen, so erwirbt HOTSLOTS an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von HOTSLOTS gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen.

9.3 Gefahrübergang

9.3.1 Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.

9.3.2 Ist der Käufer Verbraucher geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über.

9.4 Gewährleistung

9.4.1 Ist der Käufer Verbraucher, so hat er im Fall eines Mangels zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder durch Ersatzlieferung erfolgen soll. Der Verkäufer ist berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

9.4.2 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung oder Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere nur bei geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

9.4.3 Will der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu.

9.4.4 Unternehmer müssen sichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

## 10 Schlussbestimmungen

10.1 Gerichtsstand ist Berlin, Deutschland.

10.2 Für die auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.3 Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt vielmehr eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt entsprechend für den Fall der Unvollständigkeit der Bestimmungen.

(Stand 01.10.2006)